



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden,
dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und
an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: **Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e. V.**

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter/s oder dessen/deren persönliche
Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen
Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber VÜL) muss
anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27
Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

**Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt bzw. endet
mit dem Betreten bzw. dem Verlassen des Schützenheimes!**